

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

76. Stück, 29.09.1924

# Geseßblatt

für den

## Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

---

 XLIII. Band. (Ausgegeben den 29. Septbr. 1924.) 76. Stück.
 

---

### Inhalt:

Nr. 151. Ergänzungsverordnung vom 22. September 1924 zur zweiten Ausführungsverordnung vom 15. September 1923 zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (R.G.Bl. I S. 353).

---

### Nr. 151.

Ergänzungsverordnung zur zweiten Ausführungsverordnung vom 15. September 1923 zum Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923 (R.G.Bl. I S. 353).

Oldenburg, den 22. September 1924.

Auf Grund des § 42 Abs. 3 des Reichsgesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter wird bestimmt:

Im § 16 Abs. 2 der zweiten Ausführungsverordnung vom 15. September 1923 ist hinter dem Wort „bestimmen“ folgender Satz einzufügen: „Der Stellvertreter des Vorsitzenden muß zum Richteramt befähigt sein oder die Prüfung zum höheren Verwaltungsdienst abgelegt haben.“

Oldenburg, den 22. September 1924.

Ministerium der Justiz.

S. B.:

(Siegel) R. Weber.

Ministerium der sozialen

Fürsorge.

Stein.

Münzebrock.





Amt: \_\_\_\_\_

Muster 1.

(§ 6 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen)

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Steuerjahre 19\_\_ ; 19\_\_ und 19\_\_ .

# Grundsteuerliste

## Bescheinigungen über die

erste Veranlagung	zweite Veranlagung	dritte Veranlagung
<p>_____, den _____ 19__</p> <p>In dieser Grundsteuerliste sind sämtliche steuerpflichtigen Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Mutterrolle richtig aufgeführt. Die erfolgte Eintragung der Steuerwerte entspricht den Beschlüssen des Steuerausschusses.</p> <p><b>Der Vorsitzende des Steuerausschusses.</b></p> <p>_____</p>	<p>_____, den _____ 19__</p> <p>In dieser Grundsteuerliste sind sämtliche steuerpflichtigen Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Mutterrolle richtig aufgeführt. Die erfolgte Eintragung der Steuerwerte entspricht den Beschlüssen des Steuerausschusses.</p> <p><b>Der Vorsitzende des Steuerausschusses.</b></p> <p>_____</p>	<p>_____, den _____ 19__</p> <p>In dieser Grundsteuerliste sind sämtliche steuerpflichtigen Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Mutterrolle richtig aufgeführt. Die erfolgte Eintragung der Steuerwerte entspricht den Beschlüssen des Steuerausschusses.</p> <p><b>Der Vorsitzende des Steuerausschusses.</b></p> <p>_____</p>
<p>_____, den _____ 19__</p> <p>Die Steuerwerte sind auf Grund der Schätzungsunterlagen und sonstiger Kenntnis nach bestem Wissen und Gewissen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften festgesetzt, wie in der Steuerliste vermerkt.</p> <p><b>Der Steuerausschuß.</b></p> <p>_____</p>	<p>_____, den _____ 19__</p> <p>Die Steuerwerte sind auf Grund der Schätzungsunterlagen und sonstiger Kenntnis nach bestem Wissen und Gewissen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften festgesetzt, wie in der Steuerliste vermerkt.</p> <p><b>Der Steuerausschuß.</b></p> <p>_____</p>	<p>_____, den _____ 19__</p> <p>Die Steuerwerte sind auf Grund der Schätzungsunterlagen und sonstiger Kenntnis nach bestem Wissen und Gewissen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften festgesetzt, wie in der Steuerliste vermerkt.</p> <p><b>Der Steuerausschuß.</b></p> <p>_____</p>
<p>_____, den _____ 19__</p> <p>Diese Steuerliste hat vom _____ bis _____ d. Jrs. zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus- gegeben.</p> <p><b>Der Gemeindevorsteher.</b></p> <p>_____</p>	<p>_____, den _____ 19__</p> <p>Diese Steuerliste hat vom _____ bis _____ d. Jrs. zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus- gegeben.</p> <p><b>Der Gemeindevorsteher.</b></p> <p>_____</p>	<p>_____, den _____ 19__</p> <p>Diese Steuerliste hat vom _____ bis _____ d. Jrs. zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen aus- gegeben.</p> <p><b>Der Gemeindevorsteher.</b></p> <p>_____</p>





Seite

d

zu €







e  
D  
C  
r





Amt: .....

Gemeinde: .....

Steuerjahr 19.....

# Einspruchsregister

betreffend

## Veranlagung der Grundsteuer.

Der Vorsitzende ..... den ..... 19.....  
des Steuerausschusses.An  
das Ministerium der Finanzen  
zur Einsicht. Die Vorverhandlungen liegen an.

Ministerium der Finanzen. Oldenburg, den ..... 19.....

Zurück an  
den Herrn Vorsitzenden des Steuerausschusses  
zum weiteren Verfahren.Der Vorsitzende ..... den ..... 19.....  
des Steuerausschusses.Nach Erledigung — ohne die Anlagen — zurück an  
das Ministerium der Finanzen.

Anmerkung. Die Einsprüche der Steuerpflichtigen und die Einsprüche des Vorsitzenden sind im Register in getrennten Abteilungen mit entsprechender Ueberschrift zu behandeln. Für das Protokoll befindet sich der Vordruck auf der letzten Seite.





Verhandelt  
vom Steuerausschuß der Geme

Entscheidung de  
nebst S

in

am

Zur Verhandlung über die in diesem  
zeichneten Einsprüche gegen die Steuerveranl  
sich außer dem unterzeichneten Vorsitzenden  
Mitglieder des Steuerausschusses hier eingefun

:bunbignvrbag an!

ferner als Protokollführer:

Es fehlte  
entschuldigt:

11=  
c

Entscheidung des Steuerausschusses  
nebst Begründung

Bemerkungen  
(z. B. über Zurücknahme des Einspruchs).

7

8



**Verhandelt**  
**vom Steuerausschuß der Gemeinde**

..... in .....

am ..... 19 .....

Zur Verhandlung über die in diesem Register verzeichneten Einsprüche gegen die Steuerveranlagung hatten sich außer dem unterzeichneten Vorsitzenden die folgenden Mitglieder des Steuerausschusses hier eingefunden:

.....  
.....  
.....  
.....

ferner als Protokollführer:

.....

Es fehlte  
entschuldigt:

.....  
.....

unentschuldigt:

.....  
.....

Die einzelnen Einsprüche wurden vom Steuerausschusse nach weiterer Erörterung, wie in Spalte 7 des Registers vermerkt, entschieden.

Hervorzuheben ist dabei noch folgendes:

Zur Beglaubigung:

.....

Ende

t

19

Register ver-  
gung hatten  
die folgenden  
den:

